

# VwV-NWW: Übersicht Fördersätze Teil F

Stand: 15.07.2020

VwV - Ab- schnitt	Fördermaßnahmen	Kostenpauschalen	Zuwendungssätze bei Einzelnachweis bzw. Hinweise/ Einschränkungen
Teil F [Beseitigung Extremwetterfolgen]	Aufarbeitung von Schadholz	6 € pro Festmeter o.R. für die aufgearbeitete Menge an Rundholz	
	Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager	7 € je zwischentransportiertem und zwischengelagertem Festmeter Rundholz o.R. (bei Transport durch Dritte) 5 € je zwischentransportiertem und zwischengelagertem Festmeter Rundholz o.R. (bei Transport in Eigenleistung oder mit eigenen Arbeitskräften)	
	Entrindung von Schadholz	7 € pro Festmeter o.R.	
	Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz		80% der über Rechnungen oder Stundenaufschriebe nachgewiesenen Nettoausgaben Maschinenleistung mindestens 100 Kilowatt
	Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat	0,30 € pro Monat und eingelagertem Festmeter o.R. ab dem 4. Monat der Einlagerung	
	Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden	15 € pro ha und Jahr bei Überwachung durch Dritte oder durch Arbeitsleistungen der Arbeitskräfte der Zuwendungsempfangenden 12 € pro Jahr und ha bei Eigenleistung	80% der nachgewiesenen Lohnkosten für sozialversicherungspflichtig angestelltes und forstfachlich ausgebildetes Personal
	Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfer-Monitorings		80% der über Rechnung nachgewiesenen Nettokosten, für die Hiebsmaßnahme jedoch maximal 40 € pro aufgearbeitetem Festmeter o.R. Zusätzlich 80% der nachgewiesenen Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen
	Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen		Durchführung von Mischwuchsregulierungen sowie Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora (maximal zweimalig innerhalb von fünf Jahren) schematische Standraumregulierung in Nadelbaum-Bürstenwüchsen (einmalig)
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Naturverjüngung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	bei Saat/ Großpflanzen: 90 % der Nettokosten bei Betrieben unter 20 ha 80 % der Nettokosten bei Betrieben ab 20 ha
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Pflanzung	1,60 €/ Pflanze bei Betrieben unter 20 ha 1,40 €/ Pflanze bei Betrieben ab 20 ha 1,00 €/ Wildling 0,10 €/ Pflanze für zertifiziertes Pflanzmaterial	Förderung zweimalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kulturbegründung (geförderte Kulturen)
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Kultursicherung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Wuchshüllen nur für Trauben- und Stieleichen. Für die klimaangepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück/ ha gefördert. Insgesamt können maximal 4.400 Wuchshüllen/ha gefördert werden.
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Wuchshüllen	1,70 €/ Wuchshülle bei Betrieben unter 20 ha 1,50 €/ Wuchshülle bei Betrieben ab 20 ha	Die Bewässerung einer geförderten Kultur wird höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert. Eine wiederholte Förderung der Bewässerung ist frühestens nach sechs Wochen möglich
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Bewässerung von Kulturen	2.000 €/ ha je Durchgang	80% der zuwendungsfähigen Nettoausgaben
Holzlagerplätze			